

Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

☒ Der Rektor ☐ Der Kanzler	Kraftfahrzeug-Nutzungsordnung der Bauhaus-Universität Weimar und der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar	Ausgabe 18/2012
	erarb. Dez./Einheit SL	Telefon 22 56 Datum 29. Juni 2012

Allgemeines

Mit vorliegender Kraftfahrzeug-Nutzungsordnung wird die Abwicklung von Fahrdienstleistungen für Personenbeförderungen und Gütertransporte geregelt. Hierbei handelt es sich um Fahreinsätze zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben im Auftrag der Bauhaus-Universität und der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar unter Inanspruchnahme von Dienstkraftfahrzeugen. Bei Dienstkraftfahrzeugen im Sinne dieser Nutzungsordnung handelt es sich um haushaltsgeführte Kfz und deren Anhänger, nicht um solche, die aus Drittmitteln beschafft und finanziert werden. Ihr Einsatz erfolgt auf der Grundlage gesetzlicher und behördlicher Vorschriften, insbesondere der *Richtlinien für die Beschaffung, Haltung, Benutzung, Aussonderung, Verwertung und Schadensabwicklung bei Unfällen von Dienstfahrzeugen des Freistaates Thüringen (Kfz-Richtlinien) vom 22.12.2011*, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 3/2012, S. 65. Verantwortlich für die Organisation und Abwicklung dienstlicher Fahr- und Transportaufgaben mit landeseigenen Kfz ist grundsätzlich der Fahrdienst des Servicezentrum Liegenschaften.

Anmeldung von Fahr- und Transportleistungen

Fahr- und Transportleistungen sind in schriftlicher Form beim Fahrdienst zu beantragen. Es ist der in der Anlage beigefügte und im Hochschul-Informationssystem unter *Formulare* abrufbare „Dienstreiseauftrag“ zu verwenden. Vorherige Terminabsprachen und Detailabstimmungen mit dem Fahrdienstleiter sind zweckmäßig. Für Kleintransporte innerhalb des Stadtgebietes sind auch mündliche Anträge möglich. Der Dienstreise-Fahrauftrag muss im Teil „Antrag“ vom Antragsteller und im Teil „Genehmigung“ vom zuständigen Dekan oder dessen Beauftragten bzw. außerhalb der Fakultäten vom Leiter der Struktureinheit oder dessen Beauftragten unterzeichnet sein. Erst danach ist der Fahrdienstleiter berechtigt, dem Kraftfahrer einen Fahrauftrag zu erteilen. Auf dem Dienstreise-Fahrauftrag bzw. deren Anlage sind alle Mitfahrer namentlich einzutragen. Der für die Dienstreise eingeteilte Kraftfahrer ist verpflichtet, nicht aufgeführte Personen von der Fahrt auszuschließen.

Durchführung von Personenbeförderungen und Gütertransporten mit Dienstkraftfahrzeugen

Das erforderliche Kraftfahrzeug teilt der Fahrdienstleiter entsprechend den Vorgaben und Realisierungsmöglichkeiten zu. Die Realisierung richtet sich grundsätzlich nach der Reihenfolge der Antragseingänge. In Ausnahmefällen erforderliche Änderungen werden zwischen dem Fahrdienstleiter und dem betroffenen Antragsteller abgestimmt. Ein abschlägiger Bescheid zur Bereitstellung eines Dienstkraftfahrzeuges berechtigt den Antragsteller nicht automatisch zur Nutzung eines Privatfahrzeuges. Näheres dazu im Formular „Dienstreiseantrag“.

Dienstfahrten mit Selbstfahrer-Kraftfahrzeugen

Den Mitarbeitern stehen in sehr begrenztem Umfang Dienst-Kfz für die Nutzung als Selbstfahrer zur Verfügung. Die Antragstellung erfolgt analog den Festlegungen des Abschnittes Anmeldung von Fahr- und Transportleistungen. Über die Vergabe entscheidet der Fahrdienstleiter.

Sollte aufgrund von unerwarteten Verzögerungen die Rückkehr an die Dienststelle in den Nachtstunden (ab 22 Uhr) erfolgen, kann der Dienstfahrzeugnutzer das Fahrzeug sicher an seiner Wohnung abstellen (entspr. 36. 2. Satz der Kfz-Richtlinien). Das Dienst-Kfz hat bis 7 Uhr des Folgetages der Dienststelle zur Verfügung zu stehen.

Der Einsatz von Selbstfahrer-Kfz, die Bereichen zur Erfüllung ihrer Dienstaufgaben zugeteilt wurden, wird von den jeweiligen Leitern geregelt. Über die Modalitäten zur Nutzung der Selbstfahrer-Dienstfahrzeuge werden alle Nutzer vor Antritt ihrer ersten Fahrt und danach im jährlichen Turnus vom Fahrdienstleiter nach Richtlinien des Finanzministeriums aktenkundig belehrt.

Diese Kraftfahrzeug-Nutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2012 in Kraft. Gleichzeitig wird die Kraftfahrzeug-Nutzungsordnung, veröffentlicht in MdU 59/2008 vom 13. Okt. 2008 außer Kraft gesetzt.

Weimar, 15. Juni 2012



Prof. Dr. Beucke
Rektor der Bauhaus-Universität Weimar



Prof. Dr. Stölzl
Präsident der Hochschule für Musik
FRANZ LISZT Weimar

Anlage

Dienstreisefahrauftrag

Bauhaus-Universität Weimar

Fahrauftrag an das Servicezentrum Liegenschaften (SL)

Antrag ☐ Dienstreise-Fahrauftrag zur Personenbeförderung
☐ Transport-Fahrauftrag für Gütertransporte

Antragsteller/in	Name, Vorname	
	Bereich	
Zweck d. Fahrauftrages		
genaues Reiseziel		
Dauer	von	Datum, Uhrzeit
		Abfahrtsort
	bis	Datum, Uhrzeit
		Abfahrtsort
Bereitstellung	Datum, Uhrzeit	
	Ort	
Fahrzeug	☐ Dienstwagen mit Kraftfahrer ☐ Selbstfahrer-Dienstwagen	
Mitfahrer/in	Name, Vorname, Bereich	

Soweit mir ein Selbstfahrer-Dienstwagen zur Verfügung gestellt wird, versichere ich, im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein.

Datum	Unterschrift Antragsteller
-------	-------------------------------

Genehmigungsvermerk des Vorgesetzten

Der Antrag wird ☐ als Dienstreise-Fahrauftrag genehmigt ☐ als Transport-Fahrauftrag genehmigt
☐ Antritt ☐ Ende der Dienstreise an der Wohnung wird genehmigt ☐ ja ☐ nein

Datum	Unterschrift Vorgesetzter
-------	------------------------------

Fahrauftrag (nur vom Servicezentrum Liegenschaften auszufüllen!)

☐ wird erteilt	Fahrzeug	Kennzeichen
	Fahrer	
☐ wird nicht erteilt	Grund	
	Datum	Unterschrift SL